

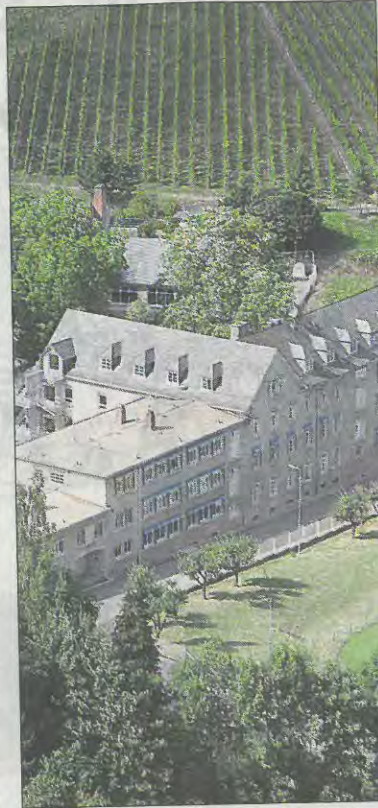
## Dreiborn: ORK fordert Nachbesserungen

Dem Ombudskomitee für Kinderrechte ist die Gesetzesvorlage nicht ausführlich genug

In einer Stellungnahme begrüßt das „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK) den Sachverhalt, dass die im Gesetzentwurf zur Jugendarrestanstalt in Dreiborn definierten Sicherheitsbestimmungen sich an den entsprechenden internationalen Abkommen orientieren. Solche Regeln seien unerlässlich, um jeglicher Willkür und jeglichem Missbrauch von vorneherein Einhalt zu gebieten, schreibt das ORK.

Bedenklich findet das Komitee aber den Umstand, dass im Gesetzestext nicht genau festgelegt ist, welche Jugendliche in der neuen Verwahranstalt untergebracht werden sollen. Handelt es sich lediglich um Minderjährige, die bislang in Schrassig einsitzen? Gibt es Alterskriterien, hängt es vom Strafmaß ab? „Bei einem solchen Mangel an Transparenz fällt es schwer sich vorzustellen, wie die Einrichtung letzten Endes arbeiten soll“, schreibt das ORK, das ebenfalls die Frage aufwirft, was Dreiborn von der Justizvollzugsanstalt in Schrassig unterscheiden soll.

Das Komitee will in der Gesetzesvorlage sowie in den anhängigen Ausführungsbestimmungen nur ein einziges Konzept entdeckt haben,



Die Einrichtung in Dreiborn wurde zuletzt um eine Jugendarrestanstalt erweitert. (ARCHIVFOTO: GUY JALLAY)

nämlich dass für beide Orte (also Schrassig und Dreiborn) die gleichen Sicherheitsvorkehrungen gelten sollen. „Wir hätten es begrüßt, wenn im Gesetzestext dem Schutz und der Betreuung der jugendlichen Insassen die gleiche Sorgfalt zugekommen wäre wie den Sicherheitsbestimmungen“, heißt es in der Stellungnahme. Das ORK bedauert, dass diesen beiden Aspekten in der Vorlage überhaupt keine Beachtung geschenkt wird. „Das Gesetz schweigt sich aus über die pädagogischen Werte und Methoden, die in der Jugendarrestanstalt zur Anwendung kommen sollen. Es konzentriert sich allein auf institutionelle Fragen; die Interessen der ‚Kunden‘, also der Jugendlichen und ihrer Angehörigen, werden vernachlässigt“, bedauert das Ombudskomitee in seiner Stellungnahme.

Nach Überzeugung des ORK „leidet“ die Einrichtung in Dreiborn unter ähnlichen Mängeln wie andere Auffangstrukturen in Luxemburg: Es fehlten die notwendigen rechtlichen und prozeduralen Garantien. Abhilfe würde eine Reform des Jugendschutzes schaffen, die aus Sicht des Ombudskomitees dringend erforderlich sei. (C.)

WORT. 25/9/2014